LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Antrag auf Zuschüsse zur Kopfweidenpflege
Winter 2023/2024

- Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen! -

Information zum Förderprogramm
Die Kopfweidenpflege wird vom Landkreis Lüneburg bezuschusst.
Für das Kopfweidenpflegeprogramm stehen Gelder in Höhe von 5.000, -- € zur Verfügung.
Es werden Zuschüsse für gepflegte Kopfweiden wie folgt gezahlt:

max. 25, -- € für einen kleinen Baum,
max. 50, -- € für einen großen Baum (Erläuterung s. u.).

Sollte die beantragte Fördersumme die max. Fördergelder von 5.000, -- € übersteigen, wird eine anteilige Kürzung der Zuschüsse für die einzelnen Antragsteller vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf vollständige Bezuschussung. Eine Förderung von Kommunen oder Verbänden ist nicht vorgesehen. Ebenso bedarf es einer Einzelfallprüfung bei Kopfweiden, die innerhalb von gärtnerisch genutzten Grundflächen befinden. Bevorzugt werden Bäume, die in der freien Landschaft stehen und mehrere Habitateigenschaften aufweisen.

Es soll in jedem Fall eine minimale Förderung von 25 € pro gepflegtem großen Baum gewährleistet werden, daher können unter Umständen nicht alle Bäume bezuschusst werden. Kopfweiden die aufgrund des erschöpften Fördertopfes nicht bezuschusst werden können, werden in den darauffolgenden Jahren prioritär behandelt.
Die Antragsteller werden durch den LK vor der Pflegeperiode informiert, ob und wie viele bzw. zu welchen Konditionen ihre Weiden bezuschusst werden.
Die endgültige Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach einer stichprobenartigen Prüfung bis Ende Mai 2024.

Pflege der Kopfweiden
Die Pflege hat sachgerecht im Sinne des Artenschutzes zu erfolgen. Das heißt, dass die letzte Pflege der Kopfweiden vor mindestens 3 Jahren und bis max. 10 Jahre stattgefunden haben sollte. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide.

Der Landkreis Lüneburg behält sich vor die Kopfweiden vor der Pflege zu begutachten. Die Auswahl der bezuschussten Bäume erfolgt sachgerecht und nach Dringlichkeit der Pflege unter Berücksichtigung des Artenschutzes.
Nach erfolgter Pflege werden die Weiden stichprobenartig kontrolliert und die Zuschüsse ausgezahlt.

Einzureichende Unterlagen
Es sind Lagepläne, aus denen sich der Standort und die Anzahl der zu pflegenden Bäume nachvollziehbar ergeben mit Angaben des/der Flurstücke(s), der Flur(e) und der Gemarkung(en) oder einer Straßenangabe und genaue Lagebeschreibung, einzureichen.

Nur nachvollziehbare Standortangaben und Angaben zur Kopfweidengröße können zu einer Förderung führen.
Die Anträge müssen **vor erfolgter Pflege** beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Horst-Nickel-Straße 4, 21337 Lüneburg, auch gerne per Email an kopfweide@landkreis.lueneburg.de **einschließlich bis zum 30. September 2023** eingereicht werden.

Bei weiteren Fragen zum Pflegeprogramm und der Pflege können Sie sich gern an uns wenden:
Landespfleger Dirk Rebohm, Telefon 04131-26-1744
Verwaltung Viola Gielke, Telefon 04131-26-1373

Angaben zum/zur Antragsteller/in

_____
Vorname, Nachname

_____
Straße

_____
PLZ und Wohnort

_____
Telefon (optional)

_____
Email (optional):

Bankverbindung

_____
Name des Kreditinstituts

_____
IBAN

Standort (bitte Lageplan einreichen)

_____
Gemarkung, Flur, Flurstück

Anzahl der zu pflegenden Kopfweiden

_____ große Kopfweiden (Stammdurchmesser größer als 30 cm)

_____ kleine Kopfweiden (Stammdurchmesser bis 30 cm)

Zuletzt gepflegt vor _____ Jahren.

Nutzung oder Verbleib des Schnittgutes: _____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift d. Antragsteller/in

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht

Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen aus dem jeweiligen Fachdienst.